

## Instrumental- und Gesangsunterricht

Schüler/innen der Kantonsschule Reussbühl Luzern (KSR) können den Unterricht auf einem der folgenden Instrumente in den Räumlichkeiten der Schule besuchen:

- Gesang klassisch
- Gesang Jazz/Pop
- E-Gitarre
- Gitarre
- Keyboard
- Klavier
- Querflöte
- Saxofon
- Schlagzeug
- Trompete
- Violine
- Violoncello
- Weitere Instrumente auf Anfrage

Der Instrumental- und Gesangsunterricht an der KSR findet in Kooperation mit der Musikschule Luzern (Standortmusikschule) statt.

Alternativ können sich die Schüler/innen auch an ihrer Gemeindemusikschule für Instrumental- und Gesangsunterricht anmelden.

Für Schüler/innen, welche das Schwerpunktfach Musik (3. bis 6. Klasse) und/oder das Wahlpflichtfach Musik (4. und 5. Klasse) besuchen, ist der Instrumental- bzw. Gesangsunterricht obligatorisch.

### Kosten

- Tarife (Elternbeiträge) für den **obligatorischen** Instrumental- und Gesangsunterricht:
  - Lektion à 40 Minuten: Fr. 1030.-
  - Lektion à 60 Minuten für Talente\*: Fr. 1030.-
- \* 60-Minuten-Lektionen können von begabten Schüler/innen mit Schwerpunktfach Musik (ab der postobligatorischen Schulzeit) mittels eines Gesuchs an die Schulleitung beantragt werden. Das Gesuch muss eine Begründung (Motivation, Empfehlung) enthalten. Dazu gehört auch ein Vorspiel, das vom Koordinator Instrumentalunterricht und einer zweiten Person beurteilt wird.
- Für Schüler/innen mit Schwerpunktfach Musik ist der Instrumentalunterricht in der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr) kostenlos.
- Die Tarife für den **freiwilligen** Instrumental- und Gesangsunterricht sind der Homepage der Musikschulen (Standortmusikschule Luzern oder Gemeindemusikschulen) zu entnehmen.
- Schüler/innen, die das erste Instrument im Obligatorium belegen, können freiwilligen Unterricht auf einem zweiten Instrument oder Gesangsunterricht zum Tarif der Musikschule besuchen.
- Der Kanton gewährt keinen Geschwisterrabatt. Sozialrabatte können nur bei der Musikschule der Wohngemeinde beantragt werden.
- Der Instrumental- und Gesangsunterricht wird von der Musikschule in Rechnung gestellt.

### Anmeldung

Die Anmeldung für den obligatorischen und den freiwilligen Instrumental- und Gesangsunterricht ist **verbindlich**, gilt für **ein Schuljahr** und ist **jährlich** zu erneuern. Sie läuft über das elektronische Anmeldeportal auf der Homepage der KSR.

Schüler/innen, welche den Instrumental- und Gesangsunterricht an einer Gemeindemusikschule besuchen, tragen dies ebenfalls auf dem elektronischen Anmeldeformular ein.

Die offizielle Anmeldung für den Instrumental- und Gesangsunterricht an einer Gemeindemusikschule ist jedoch direkt an diese Schule zu richten.

### Auskunft

Bei Fragen wende man sich an das Sekretariat der KSR (info.ksreu@edulu.ch / 041 349 72 00) oder an Rolf Stucki, Koordinator Instrumentalunterricht (rolf.stucki@edulu.ch / 041 349 72 43).

Die Schulleitung

Luzern, im März 2021